

der Dorfsklaven, Ackerbauer, Hirten, Weinbauer in Abteilungen von je zehn oder Dekurien.<sup>1)</sup>

Das Hundert werden wir nicht nur auf den Ländereien der Abtei von St. Germain-de-Près im 8. und 9. Jahrhundert, sondern auch nach vielen Jahrhunderten bei den englisch-normannischen Gutsbesitzern finden. Diejenigen zuerst persönlichen, später territorialen Verbände, welche den angelsächsischen Urkunden unter dem Namen *tenmanetale*, den normannischen Rentenbüchern und Protokollen der Frohngerichte unter dem Beinamen *decenae* bekannt sind, konnten, bevor sie ihren Polizeiaufgaben angepasst waren, die darin bestanden, den inneren Frieden zu schützen, seine Störer aufzufinden und unter Anklage zu stellen, — leicht auch rein wirtschaftliche Ziele verfolgen. Die ursprüngliche Quelle ihrer Entstehung ist nicht durch Dokumente bezeugt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir es auch in diesem Falle mit einer Fortsetzung oder Neubelebung der römischen Tradition zu thun haben.<sup>2)</sup>

Jenseits der Grenzen der *curtis*, welcher in den mittelalterlichen Quellen Frankreichs, Italiens und Spaniens das sogenannte *dominicum* oder die in England unter dem Beinamen „in hoc“ bekannte *terra dominicata* entspricht, liegt die Sphäre der kleinen Wirtschaftskultur, teilweise von den dem Boden zu-

---

1) Sie erwähnt Columella, indem er sagt: *Classes non majores quam denum hominum faciendae, quas decurias appellarunt antiqui et maxime probaverunt quod si numeri modus in opere commodissime custodiretur* (Fustel, S. 45).

2) Ich halte es für notwendig, an dem von mir in den ersten beiden Abschnitten meiner „Geschichte der Polizeiverwaltung und der Polizeigerichtsbarkeit in England im 13. und 14. Jahrhundert“ gemachten Versuche, die Entstehung des Instituts der solidarischen Haft bei dem Dekurien zu erklären, diese wesentliche Correctur vorzunehmen.